
25.05.2022

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 09**

30. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
25.05.2022	Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zu den studentischen Gremienwahlen 2022	4754

Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zu den studentischen Gremienwahlen 2022

Für die studentischen Gremienwahlen im Sommersemester 2022 wurden aus dem Kreis der Gruppe der Studierenden für folgende Gremien keine Wahlvorschläge eingereicht:

1. **zwei** Vertreterinnen oder Vertreter im **Fachbereichsrat Wirtschaft**,
2. **drei** Vertreterinnen oder Vertreter für den **Fachschaftsrat Wirtschaft**

Gemäß §12 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung wird zur Ergänzung der Wahlvorschläge eine **Nachfrist bis Dienstag, 31.05.2022**, für die Einreichung von Wahlvorschlägen gesetzt.

Gültige Wahlvorschläge sind bis zum Ende dieser Frist schriftlich an die Adresse des Wahlvorstandes laut Wahlausschreiben einzureichen. Sie können auch persönlich in der Poststelle der Hochschule (WWZ, Raum 125) abgegeben werden. Die dazu erforderlichen Formblätter können unter der folgenden URL heruntergeladen werden:

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen>

Wahlvorschläge, die die per Fax oder E-Mail eingehen, können aus zwingend formalen Gründen keine Berücksichtigung finden. Die weiteren Hinweise aus dem [diesjährigen Wahlausschreiben](#) (beispielsweise zu erforderlichen Unterstützerunterschriften) sind zu beachten.

Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass die Wahlen nach Fristablauf unabhängig von der Zahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt werden (§ 12 Abs. 2 WahlO-FHB) bzw. für einzelne Gremien mangels fehlender Wahlvorschläge nicht stattfinden werden.

Brandenburg an der Havel, 25.05.2022

gez. Prof. Dr. Kirsten Harth
Vorsitzende des Gemeinsamen Wahlvorstandes